

Jahresrückblick 2016

„Alle inklusive! – Gemeinsam stark mit Behinderung.“



*„50 Jahre Selbsthilfe –
Auftritt der „Rocken Roller“ des KBV Ostwürttemberg“*

Inhalt

- Jahresrückblick 2016
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will.“

Victor Hugo

Vorwort

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2016 zum „Internationalen Jahr der Hülsenfrüchte“ ausgerufen. Erbsen, Bohnen, Linsen & Co. sind gesund und können dazu beitragen, Hunger und Unterernährung zu überwinden. Die „Alb-Leisa“, also die Alb-Linsen waren fast völlig verschwunden – und vor etwa zehn Jahren in St. Petersburg wiederentdeckt. Inzwischen ist sie wieder auf der Schwäbischen Alb heimisch und behauptet sich erfolgreich am Markt. Der Traum einiger Landwirte wurde Wirklichkeit ...

Klare Vorstellungen von einem guten Leben mit Behinderung hatten die Eltern, die sich vor 50 Jahren zusammenschlossen, um den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Baden-Württemberg“ in Friedenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) zu gründen. Die Gründung unseres Landesverbandes fand bei einer Tagung am 15./16. Oktober 1966 statt. Die Eltern träumten damals davon, dass ihre behinderten Kinder später einmal selbstbestimmt leben können, eine Schule besuchen, wohnen und arbeiten, Spaß haben, Gemeinschaft erleben. Die Kinder der Gründergeneration unseres Landesverbandes sind längst erwachsen – und der Verband ist es auch. Doch auch heute ist es so wichtig wie damals vor 50 Jahren, jeden Tag einzutreten für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung. Ausruhen auf dem Erreichten?

Das ist nicht drin, denn wir wollen Zukunft gestalten – unsere Zukunft.

Auch im Jubiläumsjahr 2016 mischten wir uns daher in die kleinen und großen Debatten ein, um die Zukunft für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu gestalten – selbstbestimmt und inklusiv!

Im **Januar** wurde der 1.012 Seiten starke Abschlussbericht der Enquetekommission „Pflege“ des Landtags von Baden-Württemberg vorgelegt – mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen.

Im **März** wurde ein neuer Landtag gewählt. Und zuvor hatten wir den Parteien unsere Wahlprüfsteine vorgelegt.

Im **Sommer** nahm unser Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ Fahrt auf. Das Leuchtturmprojekt durften wir deshalb als Beitrag Baden-Württembergs bei den Inklusionstagen des Bundes in Berlin vorstellen.

Im **Oktober** feierten wir den 50. Geburtstag unseres Landesverbandes im Porsche-Museum in Stuttgart. Und erstmals gab es eine große Fachtagung „Barrierearmes Kulturdenkmal“ gemeinsam mit der Landesdenkmalpflege – eine erste Annäherung.

Im **Dezember** wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet.

Wir danken allen, die uns 2016 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“

Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Stellvertretende Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeister:

Armin Bönisch (Schrozberg)

Beisitzer:

Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe); Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu fünf Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

50 Jahre Landesverband: Ein halbes Jahrhundert Selbsthilfearbeit für Menschen mit Behinderungen ist ein besonderer Grund zum Feiern. Intensiv befasste sich der Vorstand daher, wie dieses Jubiläum gefeiert werden kann.

Barrierefreiheit: Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe „Verbesserung der Barrierefreiheit in Kulturdenkmalen“ unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Anfrage zur Mitarbeit in der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“, Mitarbeit beim Projekt „Mobiles Baden-Württemberg – Wege der Transformati-

on zu einer nachhaltigen Mobilität“, Aktion „Spielen für alle – natürlich barrierefrei“ zum 5. Mai (Europäischer Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)

Bildung: Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes, Umsetzung der schulischen Inklusion auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes

Landtagswahl: Erarbeitung von sog. „Wahlprüfsteinen“ an die derzeit im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien im Vorfeld der Landtagswahlen im März 2016

Gesundheit / Pflege: ambulante medizinische Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen, Beratung der Ergebnisse der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ des Landtags von Baden-Württemberg“, Mitarbeit in dem zu gründenden MDK-Beirat

Selbsthilfe nachhaltig stärken: Erarbeiten einer Satzung für eine gemeinnützige – nicht rechtsfähige - Stiftung, um nachhaltig die Selbsthilfearbeit für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu stärken.

Sozialpolitik: Begleitung der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“

Teilhabe: Begleitung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen.



Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 19. November 2016 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2015, Haushaltsplan 2017 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. Der Jahresabschluss 2015 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2017 beschlossen.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2015 „Alle inklusive! - Begegnung auf Augenhöhe“. Die großen Themen waren Barrierefreiheit, Bildung, Gesundheit und Pflege.

Das Jahr 2016 war einerseits geprägt durch das 50-jährige Verbandsjubiläum und andererseits durch die Begleitung des Bundesteilhabegesetzes, das im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Ein besonderes Augenmerk galt dem Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“. Als Höhepunkt kann die Präsentation des Projekts bei den Inklusionstagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin angesehen werden.

Mit Blick darauf, langfristig die Selbsthilfearbeit des Landesverbandes zu sichern, beschloss die Mitgliederversammlung die Gründung einer Förderstiftung in Form einer unselbständigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie soll den Namen „Miteinander leben – Stiftung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“ tragen. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig die Satzung und wählte die Mitglieder des Kuratoriums. Mit der Gründung wurden die Vorüberlegungen

der Jahre 2015 / 2016 zu einem Abschluss gebracht. Da viele Menschen einer Stiftung mehr vertrauen, da diese nachhaltig und dauerhaft wirkt, war den Mitgliedern dieser Schritt wichtig. So eröffnet sich potenziellen Geldgebern die Wahlmöglichkeit, Geld direkt an den Verein und / oder an die Stiftung zu geben. Das 50-jährige Jubiläum erschien daher als idealer Zeitpunkt für dieses Vorhaben. Mit dem zuständigen Finanzamt werden die Grundlagen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit noch abschließend geklärt.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und mit dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten. Mehrere Mitgliedsorganisationen bieten familienentlastende Angebote wie z.B. Wochenend- und Ferienbetreuung an. Insbesondere die Elternvereine organisieren zahlreiche Freizeitunternehmungen wie z.B. Schwimmen, Kegeln, Rollstuhltanzen sowie Ausflüge. Die Finanzierung dieser Aktivitäten ist nicht einfach, da der Assistenz- und Pflegebedarf der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren Behinderungen sehr hoch ist. Da die Familien diese Entlastungsangebote im Alltag dringend benötigen, organisieren manche Vereine Benefizkonzerte oder Verkaufsstände in den Innenstädten, um Spenden für die Aktivitäten zu sammeln. Beispielhaft erwähnt sei hier in der Vorweihnachtszeit die „Geschenke-Pack-Aktion“ des Esslinger Vereins Rückenwind.

Ein wichtiges Thema ist die Umsetzung von barrierefreien Wohn(t)räumen. So konnte beispielsweise in Weingarten das inklusive Wohnprojekt „FINKA“ im Herbst 2016 bezogen werden. Die Abkürzung FINKA steht für Freizeitgestaltung, Inklusion und Alltagsbegleitung. Weitere Mitgliedsorganisationen suchen barrierefreien Wohnraum, um ambulante oder stationäre Wohnangebote für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zu realisieren. Schwierigkeiten bereiten dabei auch die Suche nach geeigneten Fachkräften sowie die auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Angebote.

Intensiv arbeiten die regionalen Mitgliedsorganisationen in Netzwerken zur Umsetzung von Inklusion mit. Dabei wird oft deutlich, dass selbst inklusive Angebote Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen häufig ausschließen. Es fehlen barrierefreie Räume, Assistenz und Pflege. Daher ist es notwendig, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf den in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Anspruch auf volle Teilhabe zu verweisen. Es gilt, gemeinsam diesen Anspruch im Alltag umzusetzen.

Weitere Themen waren die Umsetzung von Inklusion im vorschulischen und schulischen Bereich. Gut angenommen wurde beispielsweise die inklusive Grundschule der KBF in Mössingen.

Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen

zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

AK Kindergarten

Im Berichtsjahr traf sich der Arbeitskreis zwei Mal. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch. Wesentlich für die Zukunft ist es, den hohen Qualitätsstandard der Schulkindergärten auch in einem inklusivem vorschulischen Bereich zu halten bzw. weiter auszubauen.

AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr drei Mal zu einem halbtägigen Treffen.

Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch über das Schulgesetz, das mit Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 in Kraft trat. Entscheidend war und ist, dass das Recht auf Bildung gerade auch für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen gesichert ist. Deshalb soll der Eltern-Wegweiser „Welche Schule für mein Kind?“ an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Eltern brauchen eine unabhängige Beratung, um ihr Elternwahlrecht gut ausüben zu können. Die Verunsicherung der Eltern ist sehr groß. Ein Großteil der Eltern entscheiden sich für ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), da die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung in den Regelschulen noch nicht den besonderen Bedürfnissen der besonderen Kinder gerecht werden.



Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per e-Mail erreichbar sind, werden inzwischen fast alle Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt. So wird eine deutlich höhere Aktualität der Informationen erreicht.

Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Eine gute Gelegenheit, bestehende Kontakte zu vertiefen, bieten die Teilnahme an Veranstaltungen. Beispielhaft sind zu nennen: der Jahresempfang der Reha Südwest in Karlsruhe, ein Podiumsgespräch zum Geburtstag des Schulkindergartens „Rappelkiste“ in Furtwangen, der Geburtstagsempfang von „Rückenwind Esslingen“, ein Elterninformationsabend in Pforzheim zum Thema „Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus“, der Umzug in neue Räumlichkeiten sowie die Namensänderung vom „Spastikerverein Offenburg“ hin zu „Leben mit Behinderung Ortenau“ oder die Verabschiedung des langjährigen KBF-Geschäftsführers Thomas Seyfarth in den Ruhestand.



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive sozialpolitische Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien.

Für die Familien ist ein niedrigschwelliger Zugang zum Landesverband wichtig. Die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch, per e-Mail oder Facebook. Viele Anfragen erreichen die Geschäftsstelle über persönliche Empfehlungen oder durch Recherche im Internet.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassen sich mit der praktischen Umsetzung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Kranken- und Pflegeversicherung. Es geht um Fragen zur Finanzierung von Assistenz und Schulbegleitung, Schülerbeförderung, Teilhabe am Arbeitsleben, Familienentlastung, Freizeitgestaltung, die Suche nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen oder Erben und Vererben. Große Erwartungen haben Menschen mit Behinderungen und deren Familien in das Bundesteilhabegesetz. Noch ist offen, ob das Gesetz diese hohen Erwartungen erfüllen kann.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle. Der Landesverband hat ein großes Expertenwissen gesammelt und sich so einen guten Ruf als Beratungs-

stelle für barrierefreies Planen und Bauen erworben. Regelmäßig suchen Architekturbüros – aber auch Bauherren und einzelne Baurechtsbehörden - Rat bei der praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit bei Bauplanungen kleinerer und größerer Objekte. Der Landesverband berät seit Jahren das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bei größeren Baumaßnahmen.

Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ist für einen Selbsthilfeverband unerlässlich. So präsentiert sich der Landesverband mit aktuellen Beiträgen auf seinen Internetseiten und nutzt auch Social Media. Im wöchentlichen Newsletter wird die Arbeit des Landesverbandes sichtbar.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Die personellen Ressourcen sind seit 2005 unverändert. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) war es möglich, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Im Berichtsjahr waren in der Geschäftsstelle 2,1 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (1,0 Vollkraft) und zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen (insgesamt 1,1 Vollkräfte). Darin enthalten ist eine zweckgebundene personelle Aufstockung um 0,4 Vollkräfte für das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“. Die Gehaltsabrechnung als auch die Finanzbuchhaltung werden extern erledigt.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2016 auf einen Blick:

42 (Vorjahr: 41) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.331 (Vorjahr: 3.352 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie 5.068 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 15 Einzelpersonen (Vorjahr: 15) sowie ein Verein unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes.

Zum Jahresende 2016 beendeten die Stiftung Liebenau (Meckenbeuren) und die St. Lukas Klinik (Meckenbeuren) ihre Mitgliedschaft im Landesverband.

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Das Berichtsjahr 2016 konnte – erstmals seit Jahren - mit einem Überschuss von 7.063,37 Euro abgeschlossen werden. Ermöglicht haben dies insbesondere die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen für Maßnahmen, die in Vorjahren zu Ausgaben geführt hatten.

Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat im Oktober 2015 den Landesverband mit der Durchführung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ beauftragt. Im Berichtsjahr 2016 wurde das Projekt mit insgesamt 82.500,06 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Nach § 20 h Absatz 3 SGB V sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, 1,05 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die

kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung fließen. Diese soll zudem wettbewerbsneutral erfolgen.

Gemeinschaftsförderung

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK Classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Landwirtschaftliche Krankenkasse. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung von 28.000 Euro erhalten. Diese Selbsthilfeförderung ist für den Landesverband eine wichtige Säule zur Finanzierung.

Projektförderung

Zusätzlich hat der Landesverband eine Förderung für einzelne Projekte erhalten. Die AOK Baden-Württemberg hat für das Projekt „Chronik 50 Jahre Selbsthilfe“ 6.000 Euro bewilligt. Für die Überarbeitung des Wegweisers „Mutter-Vater-Kind-Kur“ bewilligte die Barmer Baden-Württemberg 2.000 Euro. DIE DAK bewilligte insbesondere für die Überarbeitung des Wegweisers zur Zahngesundheit 2.400 Euro. Beide Projekte konnten aufgrund von personellen Engpässen im Berichtsjahr 2016 nicht umgesetzt werden und wurden auf das Jahr 2017 übertragen.

Förderung durch die Aktion Mensch

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 15.907,08 Euro (Vorjahr: 12.207,77 Euro) laufende Projekte des Landesverbandes. Davon entfallen 4.921,55 Euro auf die Dokumentation

der Fachtagung 2015 „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“, auf die Fachtagung 2016 „Alle inklusive??! - Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung“ mit 6.262,93 Euro, der Aktion zum Europäischen Protesttag am 5. Mai „Alle inklusive – Gemeinsam Spielen – natürlich barrierefrei!“ mit 4.367,40 Euro sowie der Anschaffung eines Beamers für die Beratungsstelle mit 355,20 Euro.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Die Spendenbereitschaft der Deutschen ist hoch – nicht nur in Katastrophenfällen. Im Jahr 2016 wurden bundesweit rund 5,3 Milliarden Euro gespendet. Dies geht aus der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“ 2017 hervor, die der Deutsche Spendenrat am 28. Februar 2017 vorstellte. Rund 22,1 Millionen Menschen haben an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen Geld gespendet. Die durchschnittliche Spendenhöhe lag im bundesweiten Durchschnitt bei 35 Euro.

Für kleinere Organisationen wie unser Landesverband ist es insgesamt schwieriger, im Wettbewerb mit den großen spendensammelnden Organisationen zu bestehen. Viele Einzelpersonen, überwiegend älter als 70 Jahre, unterstützen die Arbeit des Landesverbandes seit vielen Jahren. Daher ist die durchschnittliche Spendenhöhe mit 61,33 Euro deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Doch es fällt schwer, jüngere Menschen als Spender zu gewinnen. Die Spendeneinnahmen im Be-

richtsjahr stiegen auf insgesamt 45.677,17 Euro (Vorjahr: 17.165,47 Euro). Darin enthalten sind Spenden anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Landesverbandes. Die Porsche AG hat das Jubiläum des Landesverbandes mit 30.000 Euro unterstützt – die mit Abstand größte Einzelspende in der Geschichte des Landesverbandes.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr 2016 nur vereinzelt genutzt.

Der Landesverband informiert mit seinem Infomagazin „rolli-aktiv“ zwei Mal im Jahr Mitglieder als auch den Freundeskreis über seine Arbeit. Die wesentlichen Finanzzahlen werden im Jahresrückblick veröffentlicht. Der Landesverband ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen.

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (Referententätigkeit der Geschäftsführerin) des Landesverbandes an Dritte zu erheben. Themen waren vor allem: Barrierefreiheit und Gesundheit. Im Berichtsjahr wurden 1.917,37 Euro (Vorjahr: 2.595,70 Euro) eingenommen.

Zum 1. Januar 2014 wurden die Mitgliedsbeiträge erhöht, um die mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten verbundenen deutlich höheren Mietkos-

ten finanzieren zu können. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Berichtsjahr 41.784,25 Euro. Bei Tagungen werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung (Mitglieder) werden Sonderkonditionen eingeräumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Kooperationen mit anderen Organisationen sind dazu eine gute Möglichkeit.

Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die Firma Solvenius Personal- & Zeitwirtschaft mit Sitz in Stuttgart bzw. PersonalBüroService Pretsch in Göppingen.

Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Ron Geyer, Joachim Haas, Hans-Peter Hipp) geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte erneut Wirtschaftsprüfer Wolfgang Grundmann (Ludwigsburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 18. Januar 2016 wurde dem Landesverband die Förderung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) erneut bestätigt.

„Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Die Sonnenländer – allen voran Spanien - liegen in der Gunst der Urlauber nach wie vor vorne. Die touristischen Ziele (u.a. Strandpromenade) in Roquetas de Mar sind barrierefrei. Ein Nachteil ist, dass es nur wenige günstige Flüge von Stuttgart aus zum nahe gelegenen Flughafen Almeria gibt. Urlauber weichen daher auf den etwa 200 km entfernten Flughafen Malaga aus.

Die Belegung 2016 der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	31	31
Februar	29	29	29
März	0	15	0
April	0	0	0
Mai	0	8	0
Juni	7	0	0
Juli	26	16	0
August	7	20	7
September	7	0	14
Oktober	0	0	0
November	0	0	0
Dezember	0	0	0
SUMME	107	119	81
(Vorjahr:)	(196)	(135)	(126)
Auslastung	29,3 %	32,6 %	22,2 %

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

„Alle inklusive?! - Gemeinsam spielen - natürlich barrierefrei!“
Aktionstag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“
12. Mai 2016 in Stuttgart



„Wo gibt es in Ihrer Stadt barrierefreie Spielplätze?“ „Nennen Sie uns spontan drei Spiele, wie Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Spaß haben können?“ „Haben Sie jemals bei Spiel-Aktionstagen auch an Menschen mit Behinderungen gedacht?“ Drei Fragen, die es in sich haben und über die bislang nur wenige Menschen nachge-

dacht haben. Daher verwandelten der Landesverband gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart die Piazza „Krokodil“ in einen großen Abenteuerspielplatz für alle. Dazu wurde extra ein Parcours aufgebaut, so dass Rollstuhlfahrer und Läufer vorhandene Barrieren im Alltag erspüren konnten. Und wer den Parcours allein oder mit Hilfe erfolgreich gemeistert hatte, erhielt einen „Rolli-Führerschein“.

„Spielen kennt keine Grenzen. Spielen verbindet Menschen – unabhängig vom Alter, Behinderung, Geschlecht oder Hautfarbe“, meinte Rolf Seltenreich. Der ehemalige Landtagsabgeordnete und noch immer ehrenamtlich in der Selbsthilfe Aktive reiste extra aus Mannheim an, denn: „Mitspielen ist Ehrensache!“ Und so war es ein fröhliches „Kommen und Gehen“ der Gäste aus Politik, Verwaltung, Nachbarschaft, und Verbänden. Spiele mit dem Schwungtuch, Kegeln im Sitzen oder einfach nur hinsitzen und miteinander schwätzen und chillen war angesagt – alle inklusive eben.

„Miteinander in der Vielfalt“ -
Aktionstag von Menschen mit und ohne Behinderung auf der Landesgartenschau
4. Juni 2016 in Öhringen

Bereits zum 9. Mal organisierte die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg einen Aktionstag auf der Landesgartenschau. In der „Straße der Selbsthilfe“ war unser Landesverband – neben zwölf weiteren Selbsthilfeverbänden - mit einem Infostand aktiv dabei und warb für das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“.



Schon von weitem lockte die große Spielzeugfigur die Besucher an. Durch die extra aufgebaute Demonstration mit kleinen Spielzeugfiguren und der Forderung „Inklusion! Toilette für alle“ kamen viele intensive Gespräche mit Besuchern zustande, in denen sich diese erstmals mit dem Problem inkontinenter Menschen befassten.

„Der Limes blüht auf“, lautete das Motto der Landesgartenschau Öhringen. Es war sicher für viele Menschen ein buntes Sommermärchen. Im Vorfeld bat unser Landesverband die Verantwortlichen, Wickelmöglichkeiten für Erwachsene zu schaffen. Dieses Anliegen – in die Frage gekleidet „können wir Familien mit Angehörigen, die auf einen Windelwechsel angewiesen sind, den Besuch der Landesgartenschau empfehlen?“ wurde von den Verantwortlichen per E-Mail mit einem klaren „nein“ beantwortet. Diese ablehnende Haltung in einer Zeit, in der alle von Inklusion reden, ist und war für uns nicht nachvollziehbar – und auch nicht akzeptabel. Es war bereits im Vorfeld der Landesgartenschau nicht möglich, eine praktikable Lösung zu suchen, da die Bereitschaft der Verantwortlichen fehlte.

Der Aktionstag auf der Landesgartenschau bot erneut eine gute Gelegenheit, um mit Menschen mit und ohne Behinderung ins Gespräch zu kommen.

Ein inklusives Fest für die Sinne 31. Juli 2016 in Stuttgart

HAUS DES WALDES
STUTTGART

SOMMERFEST

So. 31. Juli 2016
10-18 Uhr

...ein FEST für die Sinne...

in Zusammenarbeit mit dem
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Königstraße 74 70597 Stuttgart Tel 0711/97672-0

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND VERKEHRSSICHERHEIT

ForstBW
Wir schaffen Zukunft

www.hausdeswaldes.de

Das „Haus des Waldes“ in Stuttgart ist vorbildlich in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion unterwegs. Die Ausstellung StadtWaldWelt im Erdgeschoss des Hauses ist barrierefrei gestaltet. Im Zuge einer baulichen Erweiterung wurde eine Rollstuhltoilette geschaffen, die ausreichend Platz bietet für eine Wickelmöglichkeit für Erwachsene. Es gibt inklusive waldpädagogische Projekte, um Menschen mit und ohne Behinderung das Leben im Wald näher zu bringen. Ein solches Projekt war beispielsweise der barrierefrei gestaltete Walderlebnisweg SINNESWANDEL. Da lag es nahe, das jährliche Sommerfest einmal ganz dem Thema „Inklusion“ zu widmen. Die Anfrage des „Haus des Waldes“, gemeinsam mit dem Landesverband das Sommerfest inklusiv mit Mitmachstationen für die Sinne zu ge-

stalten, beantworteten wir gerne und voller Überzeugung mit „ja“.

Am Sommerfest selbst wurden insgesamt neun Stationen aufgebaut: Rollstuhlparcours (Gleichgewichtssinn), Waldentdeckerseil (alles, außer dem Sehsinn), Brennessel-Chips (Geschmackssinn), Hörmemory und Fiep-Blatter basteln (Hörsinn), Tarnen und Täuschen (Sehsinn), Laubbett und Postkarten hämmern (Fühlen), Riech-säckchen basteln (Geruchssinn), Holz-püppchen basteln (Kreativsinn) sowie ein Waldsinnenquiz für alle Sinne. Mehr als 1.500 kleine und große Besucher mit und ohne Behinderung nahmen am Sommerfest teil und genossen einen fröhlichen Familientag mitten im Wald.

„Alle inklusive?! Menschen mit Behinderung in der ambulanten Gesundheitsversorgung“.

12. Oktober 2016 in Stuttgart



Mit der ambulanten gesundheitlichen Versorgung der Menschen mit schweren Behinderungen steht es in Baden-Württemberg – und anderswo – nicht zum Besten. Deshalb gab es die Schulnote „ungenügend“. Zu diesem wenig schmeichelhaften Ergebnis kamen die rund 80 Teilnehmer der Tagung „Alle inklusive?! Menschen mit Behinderung in der ambulanten Gesundheitsversorgung“. Dazu eingeladen hatten der Landesverband für Menschen mit Körper-

und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die UN-Behindertenrechtskonvention kennt kein Pardon. Dort heißt es unmissverständlich „Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gesund zu sein. Niemand darf wegen seiner Behinderung schlechtere Hilfen für die Gesundheit bekommen. Jeder Mensch mit Behinderung muss die Medizin und die Hilfen für die Gesundheit bekommen, die er braucht.“ Dass man im Alltag davon noch oft meilenweit entfernt ist, zeigten die Erfahrungsberichte der Menschen mit Behinderungen sowie deren Mütter und Väter. Berichtet wurde vom „Blut abnehmen auf dem Gehweg“, „monatelanges Warten auf die Bewilligung des dringend benötigten Hilfsmittels“, „fehlende Barrierefreiheit der Arztpraxen“, „zu wenig Zeit“, „Kommunikation über unsren Kopf hinweg“.

Insbesondere die Fachärzte haben aus Sicht der Menschen mit Behinderungen noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf. „Ungenügend“ sei die Versorgung vor allem bei Augenärzten und Frauenärzten. Nur die Zahnärzte bilden hier eine rühmliche Ausnahme. Hier gibt es seit über zehn Jahren erhebliche Anstrengungen, die Mund- und Zahngesundheit der Menschen mit schweren Behinderungen zu verbessern. Dr. Guido Elsässer, Referent für Behindertenzahnheilkunde der Landes-zahnärztekammer und selbst niedergelassener Zahnarzt präsentierte ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Doch das Engagement einzelner Ärzte und Zahnärzte könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Leistungen nicht ausreichend vergütet werden.

Die Chancen der Telemedizin auch für Menschen mit Behinderungen stellte Prof. Dr. Gerald Weisser aus Mannheim vor – und konnte dabei auch die einen oder anderen Bedenken ausräumen. So können sog. „Videosprechstunden“ eine gute Ergänzung in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung sein. Der Vorteil für die Patienten liegt auf der Hand: weniger Zeitaufwand, um die Arztpraxis aufzusuchen. Bislang gebe es unzählig viele Projekte – doch keine Regelfinanzierung. Kein Einzelfall: die fehlende angemessene Vergütung der zusätzlichen Leistung ist einer der Kritikpunkte. Um die Patienten mit schweren Behinderungen gut zu versorgen, bedarf es mehr Zeit und mehr Personal. Auch die überbordende Bürokratie behindert im Alltag. Das ernüchternde Fazit des Fachtages: trotz einiger guter Beispiele liegt in der ambulanten gesundheitlichen Versorgung noch vieles im Argen – und daher gibt es ein „ungenügend“.

Jubiläum: 50 Jahre Selbsthilfe 15. Oktober 2016 in Stuttgart

Vor 50 Jahren, am 15. und 16. Oktober 1966, trafen sich Eltern spastisch gelähmter Kinder im Kurhaus in Friedenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und schlossen sich zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammen. Sie gründeten den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Baden-Württemberg“. Von Anfang an dabei waren Eltern aus Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim und Stuttgart.

Vieles konnte in den vergangenen 50 Jahren schon erreicht werden. Und vieles haben wir noch vor. Damals wie heute ist für uns die Hilfe zur Selbsthilfe Leitbild unseres Handelns.



**Alle inklusive
dafür setzen wir uns ein!**

Samstag,
15. Oktober 2016, 11.00 Uhr
PORSCHÉ Museum Stuttgart

Mit freundlicher Unterstützung der PORSCHÉ AG.



Ein halbes Jahrhundert Selbsthilfearbeit für Menschen mit schweren Behinderungen und deren Familien war ein guter Anlass für eine inklusive „Familienfeier“, gemeinsam mit Wegbegleitern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Mitgliedsorganisationen. Rund 220 Gäste folgten der Einladung des Landesverbandes in das Porsche Museum in Stuttgart. Die Porsche AG hat mit ihrer großzügigen Spende ermöglicht, an diesem besonderen Ort zu feiern.



Das Programm gestalteten Menschen mit und ohne Behinderung. Mit dem fröhlichen Lied des Inklusionschores Löffingen - „Ich bin schön, wenn ich singe, denn da lacht mein Gesicht“ - wurden die Gäste auf das Jubiläum eingestimmt. In seiner Begrüßung appellierte Landesvorsitzender Thomas Seyfarth vor allem an die anwesenden Politiker, ein gutes Bundesteilhabegesetz zu beschließen. Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha bezeichnete den Landesverband als „Porsche der Bewegung“ und brachte in seinem Grußwort die Wertschätzung der Landesregierung über die Arbeit des Landesverbandes zum Ausdruck. Auch die Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm), Helga Kiel, lobte den vorbildlichen Einsatz des Landesverbandes für die Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grüße des „Hausherren“ überbrachte Porsche-Vorstandsmitglied Karsten Städtler. Menschen mit Behinderungen seien eine Bereicherung für die Unternehmenskultur, so Städtler. Landesgeschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl schließlich übernahm die Aufgabe, in einem nachdenklichen und humorvollen Streifzug durch die Geschichte des Landesverbandes von der Gründung bis heute zu führen. Von der Ausgrenzung bis zur Inklusion sei es ein beschwerlicher Weg, der sich aber lohne.

Mit ihrem Medley „Barrierefrei – wir sind dabei“ zum Alltagsrägernis „Bahnhof“ begeisterte der Stadtbehindertenring SteiGle aus Geislingen an der Steige. Und ein echter Augenschmaus war schließlich der Auftritt der Aalener „Rocken Roller“, der inklusiven Tanz-AG des Körperbehindertenvereins Ostwürttemberg.

Treffpunkt „Inklusion“

30. November 2016 in Stuttgart



Bei der vom Ministerium für Soziales und Integration organisierten Veranstaltung „Treffpunkt Inklusion“ im SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark in Stuttgart präsentierten sich rund 40 inklusive Projekte mit Leuchtturmcharakter. Der Landesverband war eingeladen, das Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ auf dem viel beachteten „Markt der Möglichkeiten“ vorzustellen. Präsentiert wurden Projekte aus den Bereichen Inklusive Kommunen, Barrierefreier Alltag, Freizeit, Arbeit und Selbstbestimmt Wohnen.



Austausch mit dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (LSK).

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha eröffnete die Veranstaltung. Die vorgestellten und vom Land geförderten Projekte würden belegen, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei. Über 200 Gäste aus dem ganzen Land nutzten die Gelegenheit, sich über die einzelnen Projekte zu informieren.

Bei der Veranstaltung wurde zudem die neue Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“, die vom Landesverband Lebenshilfe im Auftrag des Sozial- und Integrationsministeriums erstellt wurde, der Öffentlichkeit präsentiert.

„Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern



Zwei Mal jährlich lädt der Landesverband die Elternbeiräte der Sonderschulen für Körperbehinderte (jetzt: SBBZ) zu einem Elternfrühstück ein. Der persönliche Erfahrungsaustausch ist für die einzelnen Mütter (selten sind Väter anwesend) ein wertvoller Termin. Viele Eltern sind durch die neue Schulgesetzgebung verunsichert. Es fehlen landauf, landab die notwendigen Ressourcen, um Inklusion für alle gut umzusetzen.

So berichteten Eltern beispielsweise, dass ein behindertes Kind gebeten wurde, doch vor bzw. nach dem Unterricht zuhause auf die Toilette zu gehen, da die Regelschule keine Rollstuhltoilette habe. Diese und ähnliche Einzelfälle belasten. Nach wie vor entscheidet sich daher der Großteil der Eltern von Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen für die Sonderschule. Der Austausch mit anderen Müttern (und Vätern) erleben die Teilnehmer als Stärkung und echte Hilfe zur Selbsthilfe. Der Austausch mit anderen Betroffenen gibt Kraft und Motivation für den Alltag. Im Gespräch – das im geschützten Rahmen stattfindet – stoßen die Betroffenen auf Verständnis. Sie reflektieren die eigene Lebenssituation und erkennen, dass es den anderen Familien ähnlich geht. Daraus entwickeln sie die Kraft, eigene Positionen in die Inklusionsdebatte – vor allem im Bereich Bildung – einzubringen.

Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: Etwa 15 bis 20 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Treffen teil. Im Berichtsjahr fanden die Treffen bei der KBF in Reutlingen sowie der Nikolauspflege in Mannheim statt.



III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Im Oktober 2016 wird unser Landesverband 50 Jahre alt. Das sind 50 Jahre Selbsthilfe nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Die Gründungsleiter wussten, dass sie nur gemeinsam was erreichen können. Und so gründeten sie den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Baden-Württemberg“. Am Anfang kämpften sie für das Recht auf Bildung für alle Kinder mit Behinderungen.

Mit großer Sorge beschäftigen uns die aktuellen sozialpolitischen Veränderungen. Das neue Schulgesetz sei in Sachen Inklusion noch nicht so umgesetzt, wie wir es für richtig halten. Es fehlen Sonderpädagoginnen, Assistenten, barrierefreie Schulräume uvm. Doch schon folgen die

■ Bundesteilhabegesetz: Nachbesserungen jetzt!

Stuttgart. Alle Verbände und Behindertenbeauftragte des Bundes und der Länder sind sich einig: das Bundesteilhabegesetz bleibt weiter hinter den Erwartungen zurück. Vor allem in der Kombination mit den Neuregelungen in der Pflege (PSG II) werden erhebliche Nachteile erwartet. Unser Landesverband schließt sich daher dem Verbandsaufruf „Nachbesserungen jetzt!“ an.



Der Verzicht ist auch unproblematisch möglich, denn eine Leistungsberechtigung zieht nicht automatisch Leistungen (und Kosten) nach sich; über die konkreten Leistungen wird vielmehr erst im Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren entschieden.

„Bundesteilhabegesetz: Nachbesserungen jetzt!“

In unserer Sommerausgabe Nr. 38 berichteten wir ausführlich über den gemeinsamen Appell sämtlicher Selbsthilfefverbände behinderter Menschen, das geplante Bundesteilhabegesetz nachzubessern. Konkret gab es sechs Kernforderungen, damit es wirklich für alle Menschen mit Behinderungen eine spürbare Verbesserung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gibt. Wir berichteten über den grün-schwarzen Koalitionsvertrag nach der Landtagswahl 2016. Wir informierten über unsere Teilnahme am Aktionstag „Miteinander in der Vielfalt“ auf der Landesgar-

tenschau in Öhringen sowie über das gelungene inklusive Sommerfest des „Haus des Waldes“ in Stuttgart. Der Walderlebnispfad rund um das „Haus des Waldes“ empfahlen wir als Ausflugstipp im Sommer. Wir berichteten über unsere Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, über die Gurtpflicht für Rollstuhlfahrer bei der Beförderung im PkW, das Projekt „Schulbegleitung“ der BW-Stiftung, den neu eingerichteten Beirat beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Baden-Württemberg, die Ergebnisse der Enquetekommission „Pflege“ in Bezug auf Menschen mit Behinderungen sowie ein Urteil des Bundessozialgerichts zur Verhinderungspflege im Urlaub (BSG B 3 P 4 / 14 R). Wir stellten die Beratungsstelle LEUCHTLINIE vor, die Opfern rechter Tagungen und Veranstaltungen sowie über aktuelle Entwicklungen in unserem Landesverband.



Liebe Leserin, lieber Leser,

das wichtigste Ereignis im zu Ende gehenden Jahr war unsere Feier zum 50-jährigen Jubiläum. „Alle inklusive“ ist für uns keine Floskel. Ganz selbstverständlich feiern Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam.

In 50 Jahren konnten wir vieles erreichen. Und dennoch ist Selbsthilfe auch heute noch so wichtig wie eh und je. In der Sozialpolitik gibt es genügend Themen, die uns fordern und bei denen wir uns einmischen müssen. Wir werden daher nicht locker



■ Jubiläum 50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung

Stuttgart. Am 15./16. Oktober 1966 trafen sich Eltern spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Friedenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), um den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder in Baden-Württemberg“ zu gründen. Längst sind die Kinder der Gründergeneration erwachsen, doch damals wie heute ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ Leitbild des Verbandes. Rund 220 Gäste mit und ohne Behinderung aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Organisationen und Mitgliedsvereinen feierten 50 Jahre Selbsthilfe im PORSCHE-Museum. Die PORSCHE AG ermöglichte dies mit einer Spende.

Jubiläum: 50 Jahre gemeinsam stark mit Behinderung

In unserer Winterausgabe Nr. 39 durfte ein ausführlicher Bericht über die Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Landesverbandes im Porsche-Museum in Stuttgart nicht fehlen. Wir berichteten über die Fachtagungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung

und zur Barrierefreiheit bei Kulturdenkmälern. Wir stellten unsere Checkliste für den Krankenhausaufenthalt vor sowie die neuen Kriterien bei der Pflegebegutachtung. Wir freuten uns über die Auszeichnung des „Helfer-Herzen-Preises“ der Drogeriemarktkette dm sowie über die Wahl unseres ehrenamtlichen Schatzmeisters Armin Bönisch in den Vorstand des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm). Wir kündigten unseren Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde 2017“ an und informierten darüber, dass Busse und Bahnen bis zum Jahr 2022 barrierefrei zugänglich und nutzbar sein sollen. Abschied nehmen fällt schwer – und so gedachten wir in einem Nachruf an unser Gründungsmitglied Else Oertle aus Stuttgart, die am 30. Oktober 2016 – wenige Tage vor ihrem 94. Geburtstag – starb. Wir verdanken dieser rührigen und warmherzigen „Frau der ersten Stunde“ sehr viel. Sie wird uns unvergessen bleiben.

Alle inklusive: Gemeinsam stark mit Behinderung 50 Jahre Selbsthilfe

1966 - 1976



15. und 16. Oktober 1966 | Gründung des „Landesverbandes der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Baden-Württemberg“ in Friedenweiler (heute LK Breisgau-Hochschwarzwald). 18.08.1967 - Eintrag ins Vereinsregister Stuttgart (VR 2062)

Mai 1967 | Herausgabe einer Denkschrift, um auf die Probleme körperbehinderter Kinder und deren Eingliederung in die Gesellschaft aufmerksam zu machen

Juni 1968 | Start der freiwilligen Erfassung der körperbehinderten Kinder in Baden-Württemberg unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger. Rücklauf rund 3.000 von 40.000 verteilten Erfassungsbögen

1969

- Mondlandung
- Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)

1971

Denkschrift der



„Schon viel erreicht – noch viel mehr vor.“ Im Rückblick auf 50 Jahre Selbsthilfearbeit im Landesverband werden die in fünf Jahrzehnten erreichten Verbesserungen deutlich. Rechtzeitig zum

Jubiläum erschien unsere Kurzchronik mit den Meilensteinen aus 50 Jahren. Die Folgen der Euthanasiegesetze während der Nazizeit wirkten lange nach. Bis in die 1960er Jahre wurde die Existenz behinderter Kinder völlig aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Die Kinder wurden vielerorts versteckt. Wenn die Eltern die Pflege nicht mehr übernehmen konnten, wurden die behinderten Kinder oft in Altenpflegeheimen untergebracht. Es gab keine Rechtsgrundlage für den Schulbesuch behinderter Kinder. Mit einem einfachen Brief wurden sie von der Schulpflicht befreit. Dies bedeutete eine vollständige und lebenslange Entmündigung. Die betroffenen Familien waren mit ihren Sorgen allein. Umso wichtiger war es, dass sich die Eltern behinderter Kinder zusammenschlossen, um für Verbesserungen für das Leben ihrer Kinder zu erreichen – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Es war und ist ein langer Weg bis zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Unser Motto lautet unverändert: Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!

Wettbewerb „HelferHerzen - der dm-Preis für Engagement“ Preisträger 2016



Preisträger 2016

Gemeinsam mit seinen Partnern Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Deutscher Kinderschutzbund Bundes-

verband e.V. und Deutsche UNESCO-Kommission e.V. übergab die Drogeriemarktkette dm die Auszeichnung „HelferHerzen“ im Jahr 2016 zum zweiten Mal. „Wir möchten mit dem Preis eine Kultur der Anerkennung für gesellschaftliches Engagement fördern und etablieren“, so Erich Harsch, Vorsitzender der Geschäftsführung von dm-drogerie markt. Aus 9.672 Engagierten wurden 1.000 Preisträger ausgewählt.

Engagement hat viele Gesichter. Unser Landesverband ist eines davon – und wurde von einer regionalen Jury aus dem Großraum Stuttgart als Preisträger ausgewählt. In der vom Landesverband eingereichten Bewerbung stellten wir unsere Projekte „Kochen kann ich auch“ und „Wandern mit dem Rollstuhl“ in den Mittelpunkt. LVKM-Vorstandsmitglied Rolf Schneider nahm bei der Preisverleihung in Stuttgart am 2. September 2016 die Urkunde sowie die HelferHerzen-Skulptur 2016 entgegen. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert.

„Erste Hilfe“ will die 16-Seiten starke Checkliste leisten. Wer ins Krankenhaus muss, fühlt sich oft auch ängstlich, fremd und hilflos. Das trifft in besonderem Maße auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu. Zugleich sind viele Krankenhäuser – noch nicht – auf diese besondere Patientengruppe mit ihren besonderen Bedürfnissen vorbereitet. Im Nachgang zur Fachtagung 2015 „Alle inklusive?! Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ haben Menschen mit Behinderungen, Familienangehörige und Mitarbeiter aus Einrichtungen ihre Erfahrungen zusammengetragen und diese Checkliste erstellt. Sie enthält wichtige Fragen, die sich Menschen mit Behinderungen vor der Aufnahme, im Krankenhaus und nach der Entlassung stellen. Die Checkliste gibt es als pdf zum download oder ist bei der LVKM-Geschäftsstelle zu bestellen.

Checkliste Krankenhaus



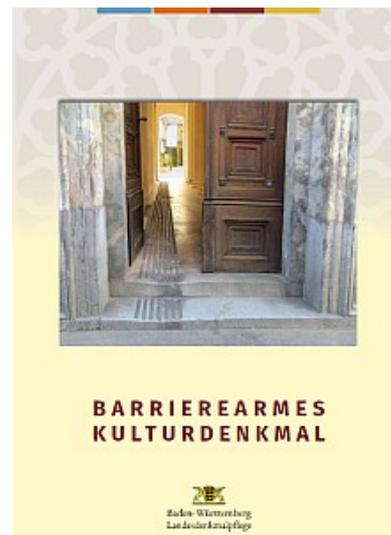
Alle inklusive?!

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus

Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt



Barrierearmes Kulturdenkmal Planungsleitfaden

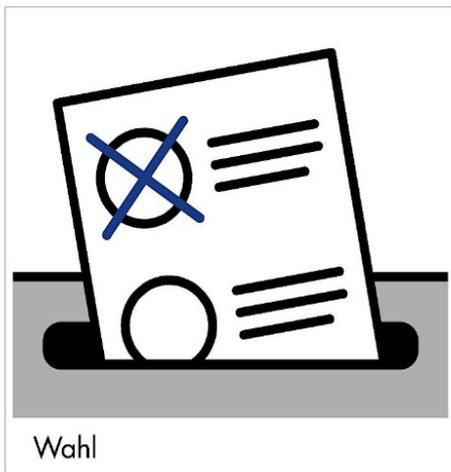
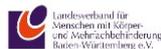


Barrierefreiheit und Denkmalschutz muss kein Widerspruch sein. Gute Lösungen für die barrierefreie Zugänglich-

keit und Nutzbarkeit von Kulturdenkmalen finden sich immer dann, wenn Denkmalpflege, Planer, Eigentümer und Menschen mit Behinderungen und deren Verbände frühzeitig beteiligt werden. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete in den vergangenen 1½ Jahren gemeinsam einen Planungsleitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“. Dieser wurde bei einer Fachtagung am 24. Oktober 2016 in Stuttgart vorgestellt.

Der Landesverband war bei der Erarbeitung des nun vorliegenden Planungsleitfadens von Anfang an beteiligt und hat intensiv daran mitgearbeitet. Der von der Landesdenkmalpflege herausgegebene 140 Seiten umfassende Planungsleitfaden gibt wertvolle Impulse, wie Barrierefreiheit und Denkmalschutz in Einklang kommen können. Der Leitfaden ist als pdf und als Broschüre erhältlich.

Wahlprüfsteine



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt – die im 15. Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien antworten

Stand: 1. März 2016

Vor der Landtagswahl im März 2016 hat der Landesverband Wahlprüfsteine an die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien (15. Periode) versandt. Insgesamt waren zehn Fragenkomplexe zu beantworten: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (einschl. Kleinkindbetreuung), künftige Rolle des Schulkindergartens, Bildung ist Zukunft (Bedeutung der SBBZ, zieldifferenter gemeinsamer Unterricht an Regelschulen), Familienentlastung und Pflege, Teilhabe braucht Gesundheit (MZEB, Krankenhaus), ... so wollen wir wohnen ..., Mobilität (barrierefreier ÖPNV), „Toilette für alle“ („changing places“) und Förderung der Selbsthilfe. Die Fragen und Antworten sind in einem 30 Seiten starken Heft zusammengefasst und als pdf abrufbar.

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter bezw. abbestellt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Ausgaben an rund 1.000 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Themen, über die wir berichteten, sind so bunt wie das Leben mit Behinderung. In über 200 Artikeln informierten wir kurz und knapp über Vorhaben der Politik, Urteile, Hilfsmittel, Veranstaltungen. Alle Themen werden knapp

beschrieben und verlinkt mit ausführlicheren Informationen. Durch diese Verweise bleibt der lvkm-newsletter kurz, aber nicht oberflächlich. Die bunte Mischung der Themen sorgt dafür, dass alle Leser im Laufe des Jahres interessante Informationen erhalten, die sie für ihren Alltag verwenden können. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Leser vor allem die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit sehr schätzen.

LVKM zum Anklicken

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Rund 84 Prozent der Bevölkerung sind laut ARD/ZDF-Online-Studie 2016 online. Die 14- bis 49-jährigen sind bereits nahezu 100 Prozent online. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nutzungsintensität zugenommen, so die Studie. Rund 65 Prozent der Bevölkerung gehen täglich online. Durchschnittlich verbringen die Menschen über zwei Stunden täglich im Internet. Das Smartphone war 2016 das meist genutzte Gerät für den Internetzugang. Eine umfassende und informative Präsenz im Internet ist daher unerlässlich. Alle Projektseiten des Landesverbandes sind im responsiven Design, so dass bequem eine mobile Nutzung der Inhalte möglich ist.

Nachholbedarf besteht noch bei der Hauptseite des Landesverbandes. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr aufgrund fehlender Haushaltsmittel zurückgestellt. Die Internetseite punktet aber mit ihrem Informationsangebot.

Unsere Statistik 2016:

Durchschnittlich wurden monatlich 65.385 Seitenabrufe (Vorjahr: 60.831) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 784.626 Seitenabrufe (Vorjahr: 729.972). Dies entspricht einer tägli-

chen Besucherzahl von durchschnittlich 2.733 (Vorjahr: 2.000). Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 180.090 Sessions (Vorjahr: 149.640) gezählt. Im Monat 15.007 (Vorjahr: 12.470) und am Tag 492 (Vorjahr: 410).

www.kochen-kann-ich-auch.de



Die Internetseite informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (pdf-Format) zur Verfügung.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de



Seit 2011 ist die Seite www.rollstuhlwandern-in-bw.de mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online.

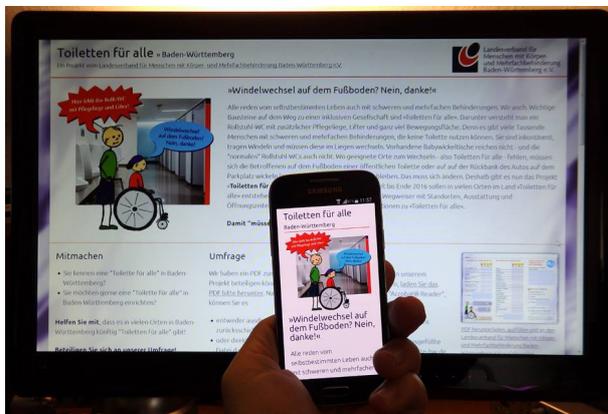
Im Berichtsjahr 2016 wurden weitere Tourentipps aufgenommen wie beispielsweise der Rundweg um den Schlichem Stausee bei Schömberg (Zollernalbkreis).

www.ziel-barrierefreiheit.de



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Präsentiert werden vierzehn konkrete Handlungsfelder zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es geht um Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, Toiletten, gemeinsames Spielen und mehr.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de



Im Auftrag und mit Unterstützung des Sozialministeriums Baden-Württemberg baut unser Landesverband einen Online-Wegweiser für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg auf.

Rechtzeitig zur Präsentation des Projekts bei den Inklusionstagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Oktober 2016 ging die zweite Ausbaustufe online mit Informationen über bereits realisierte Standorte von „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg sowie den erstellten Erklärfilmen.

Facebook



Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern sowie www.facebook.com/lvkmw für den Landesverband allgemein.



Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf fa-

cebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Die Nutzung sozialer Netzwerke ist im Alltag für viele selbstverständlich – vor allem die mobile Nutzung unterwegs. Der Landesverband nutzt Facebook, um über aktuelle Projekte zu informieren und mit den Nutzern ins Gespräch zu kommen. Festzustellen ist, dass der Landesverband über Facebook seinen Bekanntheitsgrad steigern kann und auch viele Nicht-Mitglieder auf diesem Wege erreicht.

Zum Jahresende 2016 hatte die LVKM-Seite 433 Fans (Vorjahr: 351) und die Seite Rollstuhlwandern 265 Fans (Vorjahr: 229). Die wöchentliche Reichweite schwankt stark und ist abhängig von den Beiträgen, die gepostet werden.

Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube. Zu sehen sind hier einzelne Beiträge aus Veranstaltungen. Eine intensive Nutzung dieses Ausspielweges erfolgte bislang aufgrund der knappen Ressourcen in der LVKM-Geschäftsstelle noch nicht. Das Videoangebot gibt es unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband richtet seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus.

Artikel 9 UN-BRK Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“

Öffentliche Toiletten – ob für Rollstuhlfahrer oder mit Babywickeltisch - gibt es fast überall. Doch Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine „normalen“ Rollstuhltoiletten nutzen können, weil ihre Windeln im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem auf Assistenz angewiesen sind, reicht das nicht. Sie brauchen unterwegs einen Ort zum Wechseln, eine „Toilette für alle“. Dies ist eine Rollstuhl-

toilette mit zusätzlicher Pflegeleiege, Lifter zum Umsetzen und ausreichend Platz. Der Auftrag ist klar: „Windelwechsel auf dem Fußboden? Nein danke!“.



Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat im Oktober 2015 unseren Landesverband beauftragt, für sog. „Toiletten für alle“ zu werben und einen Online-

Wegweiser zu erarbeiten. Bundesweit einmalig ist, dass das Land Baden-Württemberg ein Investitionsförderprogramm aufgelegt hat, um die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände (Liege, Lifter, Windeleimer) mit bis zu 90 Prozent, max. 12.000 Euro, zu fördern.

Im Berichtsjahr 2016 warben wir intensiv für das Anliegen. Im April 2016 waren wir mit einem Infostand in Ludwigsburg vertreten beim Themenabend „Es liegt in unserer Hand“ mit Gastredner Raul Krauthausen von den Berliner Sozialhelden. Organisiert hatte die Abendveranstaltung im Staatsarchiv der Verein Selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg. Der Aktionstag „Miteinander in der Vielfalt“ auf der Landesgartenschau in Öhringen war ebenfalls eine gute Gelegenheit, für das Anliegen zu werben. Und selbstverständlich waren wir als „best practice“-Beispiel auch beim „Treffpunkt Inklusion“ des Ministeriums für Soziales und Integration in Stuttgart dabei.

Inklusionstage 2016 in Berlin „Inklusiver Sozialraum“

Unter dem Motto „10 Jahre UN-BRK“ fanden am 13./14. Oktober 2016 die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum vierten Mal orga-

nierten „Inklusionstage“ in Berlin statt. Im Mittelpunkt des ersten Tages stand die Frage „was einen barrierefreien und inklusiven Sozialraum im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention insgesamt ausmacht?“.



INKLUSIONSTAGE 2016

13.-14. Oktober 2016
bcc Berlin Congress Center

10 Jahre
UN-Behindertenrechtskonvention



Fast 500 Teilnehmende aus Politik, Ministerien, Ländern, Kommunen, Wissenschaft, Leistungsträgern und -erbringern, Unternehmen, Verbänden der Zivilgesellschaft und Menschen mit Behinderungen haben die Gelegenheit genutzt, sich über insgesamt 25 gute Beispiele in sieben verschiedenen Workshops zu informieren – und im Anschluss intensiv über die vielfältigen Aspekte zu diskutieren. Es war für unseren Landesverband eine besondere Ehre, im Workshop 7 „Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf“ unser Bundesland Baden-Württemberg mit dem Projekt „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ zu vertreten. Moderiert wurde der Workshop von Dr. Katrin Grüber, Leiterin des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Die Ergebnisse sollen in die politische Arbeit der Bundesregierung und der Länder einfließen, vor allem im Blick auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-BRK.

Die umfangreiche Dokumentation der Inklusionstage einschl. der Videos sind online https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttu-erme/Kongresse/Inklusionstage_2016/Inklusionstage_2016_node.html

Wo fehlt eine „Toilette für alle“?

Unsere – nicht repräsentative – Umfrage hat ein klares Ergebnis erbracht. Die Antwort auf die Frage, wo eine „Toilette für alle“ am meisten vermisst wird, war: „Innenstadt“. Gefolgt von vielen weiteren Einrichtungen aus den Bereichen Freizeit / Kultur / Sport. Auf Platz 3 landete – für uns überraschend – die Antwort „Kranken- bzw. Ärztehaus“. Zugleich ist dies Ausdruck dessen, dass Barrierefreiheit im Gesundheitswesen bislang nur bruchstückhaft umgesetzt ist.

Premiere in Waldkirch

Die landesweit erste „Toilette für alle“ konnte im Februar 2016 in Waldkirch (Landkreis Emmendingen) eröffnet werden. In der Passage am Rathaus wurden die öffentlichen Toilettenanlagen komplett saniert und im Zuge dieser Baumaßnahmen auch eine „Toilette für alle“ geschaffen. Den Impuls dazu gab der ehrenamtliche Inklusionsbeirat, der von Oberbürgermeister und Gemeinderat ohne zu zögern aufgegriffen wurde.

Im Berichtsjahr 2016 konnten einige „Toiletten für alle“ in Betrieb genommen werden. Waldkirch (Februar), Treffpunkt Krokodil (TiK) des Körperbehinderten-Verein Stuttgart (Juni), Ebnisee (September), Volkshochschule Heilbronn (November) und Parkhaus „Neue Mitte“ in Ulm (Dezember). Da es zu baulichen Verzögerungen kam, konnten nicht alle der vom Land geförderten Projekte im Berichtsjahr umgesetzt werden. Die offiziellen Eröffnungen, zu denen neben Medienvertretern auch Vertreter des öffentlichen Lebens (Politik, Verwaltung, Verbände) eingeladen waren, tragen dazu bei, das Anliegen bekannter zu machen und mit Hilfe dieser

Multiplikatoren weitere geeignete Standorte zu finden.

Eine besondere Art der Herangehensweise an das Thema legten Studierende der Hochschule Aalen zutage. Vier angehende Wirtschaftsingenieure befassten sich in dem studentischen Projekt „WC4all“ mit dem Thema und entwickelten ein Modell aus dem 3D-Drucker. Dahinter stand die Idee, auf der Basis eines gebrauchten Überseecontainers eine „Toilette für alle“ zu bauen, die bei Großveranstaltungen eingesetzt werden kann – nachhaltig und inklusiv.

Briefmarken: Werbung mit Charme



Die Idee entstand ganz nebenbei: wie kann man für „Toiletten für alle“ werben und einen praktischen Nutzen bieten? Richtig, mit selbst gestalteten Briefmarken! Daher gab der Landesverband individuelle Briefmarken für Briefe (70 Cent) und Großbriefe (1,45 Euro) in Auftrag. Diese nutzen auch einige Mitgliedsvereine, um für das Anliegen zu werben.

Doch es gab auch Rückschläge. Auf unsere Anfrage bei der Landesgartenschau Öhringen erhielten wir per Mail die Antwort: *„Einen Besuch für Familien, die einen solchen Wickeltisch zwingend benötigen, können wir daher nicht empfehlen.“*

Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Unter der Federführung der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg haben sich im August 2015 der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein, der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg, der Dachverband integratives Planen und Bauen, der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie das Zentrum Selbstbestimmt Leben Stuttgart auf ein gemeinsames Konzept („10-Punkte-Katalog“) für ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit verständigt. Im Vorfeld der Landtagswahlen 2016 wurde die Notwendigkeit eines solchen Kompetenzzentrums in die landespolitische Diskussion eingebracht. So fand diese Forderung Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und CDU. Wörtlich heißt es darin: *„Der Barrierefreiheit kommt eine besondere Bedeutung zu, deswegen werden wir ein Landeskompetenzzentrum einrichten, welches Kommunen und freie Träger dabei unterstützen wird, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren.“* (Seite 85).

Barrierefreiheit - Beteiligungen an Planungen

Im Berichtsjahr 2016 war der Landesverband bei vielfältigen Projekten beteiligt. Im Einzelnen:

- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Landkreis Konstanz
- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Landkreis Calw
- Planfeststellungsverfahren Neubau-
strecke Wendlingen – Ulm, PFA

2.3., 5. Planänderung, Bahnhof
Merklingen (Schwäbische Alb)

- Planfeststellungsverfahren für den Umbau und die Erweiterung der Park- und WC-Anlage „Urweltfunde“ an der BAB A 8 Fahrtrichtung Karlsruhe
- Planfeststellungsverfahren für den Umbau und die Erweiterung der Park- und WC-Anlage „Am Kornberg“ an der A 8 Karlsruhe – München
- Eisenbahnrechtliches Verfahren für die Wieslaufbahn (barrierefreier Umbau des bestehenden Bahnsteigs am Haltepunkt Michelau in Rudersberg, Haltepunkt Schorn-dorf-Hammerschlag)
- Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur Umsetzung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb im Modul 1; Elektrifizierung und teilweiser Ausbau der Bahnstrecke Tübingen – Herrenberg („Ammertalbahn“) in den Planfeststellungsabschnitten 3 und 4 (PFA 3 / 4)
- Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur Umsetzung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb im Modul 1, Planfeststellungsabschnitt 1 und Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 1 und PFA 2); betroffene Gemeinden: Metzingen, Bad Urach und Dettingen (Landkreis Reutlingen)
- Anhörung für die Plangenehmigung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für den Umbau von Bahnbetriebsanlagen im Bereich des Bahnhofs Entringen

Zudem besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg zur Herstellung von Barrierefreiheit der Jugendherbergen bei Neu- und Umbauten.

Der Landesverband hat sich als kompetente Beratungsstelle zu Fragen rund um das Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“ etabliert. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Seit 2013 begleitet der Landesverband z.B. die Sanierung des Landtages und den Neubau eines Bürger- und Medienzentrums. Gemeinsam mit der Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg wurde im Berichtsjahr eine Fortbildungsmaßnahme „barrierefreie Gemeinde“ für die Verwaltungsschule des Gemeindetags entwickelt. Ein erstes Seminar fand im Sommer 2016 in Wernau (Landkreis Esslingen) statt.

Projekt „Barrierearmes Kulturdenkmal“

Die gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesdenkmalpflege, Kirchen, Kommunen und Selbsthilfe behinderter Menschen war ein erster wichtiger Schritt, um Barrierefreiheit und Inklusion in der Denkmalpflege auf den Weg zu bringen. Diese knapp zwei Jahre dauernde intensive Arbeit fand ihren vorläufigen Abschluss in einer Fachtagung am 24. Oktober 2016 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart, bei der der Leitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“ präsentiert wurde.

Trotz der erreichten Fortschritte einer Annäherung halten wir unsere Forderung aufrecht, das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg um das Ziel Barrierefreiheit nach dem Vorbild des Freistaates Sachsen zu ergänzen.

Zielvereinbarung über barrierefreie Dienstleistungen mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg

Die Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern der Selbsthilfeverbände und des Sparkassenverbandes – trafen sich im Berichtsjahr regelmäßig zum Austausch.

Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

Das Interesse an einem barrierefreien Naturerlebnis ist ungebrochen. Der Landesverband erhält sehr oft Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, die auf der Suche nach Wandertipps sind. Sie schätzen an dem Informationsangebot des Landesverbandes, dass dieses vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde. Eine Stippvisite bei der Urlaubsmesse CMT im Januar 2016 hat gezeigt, dass in Sachen barrierefreier Tourismus noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Im Berichtsjahr wurden erneut Wandertouren getestet und im Anschluss veröffentlicht. Da diese Aufgabe sehr zeitintensiv ist, konnten leider nur wenige Touren zusätzlich in den Online-Wegweiser www.rollstuhlwandern-in-bw.de aufgenommen werden.



Projekt „Modellhafte Entwicklung eines Besucherleitsystems für den Naturpark Schönbuch“

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Rottenburg will der Naturpark Schönbuch ein neues Besucherleitsystem entwickeln. Um die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einzubringen, war unser Landesverband von Beginn im September 2015 einbezogen. In intensiven Gesprächen konnte erreicht werden, dass auch neue barrierefreie Rundwege in das Besucherleitsystem eingebunden werden. Dies soll in 2017 / 2018 umgesetzt werden.

Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg: barrierefrei wohnen?!

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist als wichtiges politisches Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Vorausgegangen war im Frühjahr 2016 die Forderung der kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf den hohen Bedarf an Sozialwohnungen, das Bauordnungsrecht zu lockern und auch auf die hohen Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Wohnungen (§ 35 LBO BW) zu verzichten und ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen. Die neu gewählte Landesregierung griff das Anliegen auf und gründete im Sommer 2016 die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg. In diesem Kreis sind rund 50 Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der Kommunen, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landtagsfraktionen vertreten – nicht aber die Selbsthilfe behinderter Menschen.

In einem Schreiben an die zuständige Ministerin für Wirtschaft, Bau und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, baten wir, das Augenmerk auch auf die Schaffung von barrierefreien bezahlbaren Wohnungen zu legen. In ihrem Antwortschreiben verwies die Ministerin auf die geltenden Regelungen der Landesbauordnung und versicherte, dass das Thema barrierefreies Wohnen eine entscheidende Rolle einnehmen und entsprechend berücksichtigt werde.

Die Empfehlung Nr. 7 der Arbeitsgruppe „Bauordnungsrecht“, dass man hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu den Regelungen der LBO in der Fassung 2010 (Anmerkung: d.h. barrierefrei zugängliche Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen) zurückkehren sollte, wurden von der Wohnraum-Allianz nicht verabschiedet, sondern kontrovers diskutiert. Daher sollen diese Empfehlung – und weitere - Vorschläge im Zuge der geplanten Novellierung der Landesbauordnung entschieden werden.

Aus der Sicht unseres Landesverbandes ist ein Lockern der Regelungen zum barrierefreien Wohnungsbau nicht akzeptabel, da landes- und bundesweit ein erheblicher Mangel an barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen besteht. Diese seien aber Voraussetzung für eine gelingende Inklusion vor Ort. Dies sieht auch der Landesbehindertenbeirat so. Auf Bitte der Landesbehindertenbeauftragten vertritt die LVKM-Geschäftsführerin in ihrer Eigenschaft als Mitglied im Landesbehindertenbeirat nun die Interessen behinderter Menschen in der AG „Bauordnungsrecht“ in der Wohnraum-Allianz.

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobiles Baden-Württemberg - Wege der Transformation zu einer Nachhaltigen Mobilität

Die Baden-Württemberg Stiftung hat das Projekt „Mobiles Baden-Württemberg – Wege der Transformation zu einer Nachhaltigen Mobilität“ in Auftrag gegeben, um die notwendige gesellschaftliche Debatte, wie nachhaltige Mobilität in Zukunft aussehen und gestaltet werden kann, gestartet. Träger des Projekts sind das Öko-Institut, das Fraunhofer IAO, das Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) und das IMU-Institut. Inhaltlich wird das Projekt vom BUND Baden-Württemberg begleitet. Die LVKM-Geschäftsführerin wurde angefragt, den Landesverband – und damit Menschen mit Behinderungen – als Stakeholder in dem 19-köpfigen Stakeholderkreis beim Szenarioprozess zu vertreten. Die in Workshops gemeinsam entwickelten Zukunftsbilder flossen in den weiteren Prozess ein.

Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

Der Fahrgastbeirat ist die Stimme der Bahnfahrer für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als Vertreter körperbehinderter Menschen wurde Willi Rudolf aus Mössingen berufen sowie als dessen Verhinderungsstellvertreterin die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, Jutta Pagel-Steidl.

Artikel 16 UN-BRK

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Projekt „LEUCHTLINIE“ - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg

Betroffene von rechter Gewalt – und oft auch ihr soziales Umfeld – benötigen besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen und materiellen Schäden. Damit Betroffene passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, wurde die landesweite Beratungsstelle „LEUCHTLINIE“ eingerichtet. Die Trägerschaft hat die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg übernommen. Gefördert wird der Aufbau und der Betrieb im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie stärken“.



Zu den Zielgruppen zählen Mädchen und Frauen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, LSBTTIQ. Ein Fachbeirat aus Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen – darunter auch unser Landesverband – soll die Beratungsstelle fachlich beglei-

ten und das Beratungsangebot bekannter machen. So entstand auf Anregung des Landesverbandes auch ein Informationsfaltblatt in Leichter Sprache. Mehr dazu <https://www.leuchtlinie.de/>

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen

Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“

21 Monate lang – beginnend mit der konstituierenden Sitzung am 30. April 2014 – tagte die Enquetekommission „Pflege“ des Landtags. Am 27. Januar 2016 konnte der Vorsitzende der Enquetekommission dem Landtag den 1.012 Seiten umfassenden Abschlussbericht mit mehr als 600 Handlungsempfehlungen überreichen.

Viele der vom Landesverband vorgetragenen Punkte finden sich in den Handlungsempfehlungen wieder (Seite 330 des Abschlussberichts, Landtagsdrucksache 15/7980, siehe unter https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/700/15_7980_D.pdf

Unter der Überschrift „Seniorenpolitik ist Querschnittsaufgabe“ findet sich im Koalitionsvertrag von GRÜNEN und CDU die Aussage, die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission umsetzen zu wollen. (Seite 81).

Dies ist zwar löblich, aber dokumentiert genau das Dilemma, auf das der Lan-

desverband schriftlich und mündlich in den Anhörungen verwiesen hat: Pflege darf nicht ausschließlich mit „alt“ in Verbindung gebracht werden. Daher wird der Landesverband darauf achten, dass auch junge pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige von den angestrebten Verbesserungen profitieren werden.

Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)

Die Landesregierung hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Regelungen über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte sowie über die Förderung der Selbsthilfe zu treffen. Diese sind in der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) zusammengefasst.

Im Anhörungsverfahren hat unser Landesverband darauf verwiesen, dass der Entwurf vor allem den Personenkreis der über 65-jährigen Frauen und Männer mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in den Blick nimmt – und die Belange der jungen pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen und deren pflegende Angehörige nicht in ausreichendem Maße beachtet. Daher hatten wir einen deutlichen Nachbesserungsbedarf gesehen.

Das zuständige Ministerium für Soziales und Integration hat unsere Anregungen und Bedenken nicht aufgegriffen. Die Verordnung wurde am 8. Februar 2017 im Gesetzblatt Baden-Württemberg – Ausgabe Nr. 2 – verkündet.



„Gut gemeint, reicht nicht. Nachbesserungen für ein gutes Bundesteilhabegesetz (BTHG)“

Die angekündigte Reform der Eingliederungshilfe in einem neuen Bundesteilhabegesetz zählt auf Bundesebene zu den größten Herausforderungen in der Sozialpolitik. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess auf Bundes- und auf Landesebene ist das Reformvorhaben gestartet. Auch wenn bei allen beteiligten Verbänden – auch unserem Landesverband – klar war, dass sich sicher nicht alle wünschenswerten Verbesserungen im Gesetzestext wiederfinden werden, machte sich bei den Menschen mit Behinderungen immer mehr Resignation und Enttäuschung breit. Die Erwartungen an ein Bundesteilhabegesetz waren sehr hoch.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dazu sollen die Hilfen passgenau ermittelt werden. Gleichzeitig will man aber die Kosten für die Eingliederungshilfe besser kontrollieren, um eine Kostensteigerung zu vermeiden. Durch diese widersprüchlichen Ziele sind Konflikte bei der Umsetzung zu erwarten. Die Sorge ist groß, dass insbesondere Menschen mit Behinderungen und einem hohen Hilfebedarf sogar Leistungskürzungen in Kauf nehmen müssen. Dies darf nicht sein, weshalb sich die Betroffenenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einbrachten.

Ein breites Verbändebündnis war sich einig, dass der Gesetzentwurf weit hinter den Erwartungen zurück blieb. Besonders kritisch sahen die Verbände das Zusammenwirken mit den Änderungen in der Pflege. Im Sommer starteten die Verbände daher den Aufruf

„Nachbesserungen jetzt!“ mit insgesamt sechs Kernforderungen. Auch die Bundes- und Landesbehindertenbeauftragten formulierten ihre Kritik. Die Kritik der Betroffenen selbst schaffte es in die „Tagesschau“. Unter der Überschrift „Teilhabe statt Ausgrenzung“ und „Nicht mein Gesetz“ demonstrierten bundesweit tausende Menschen mit Behinderungen für deutliche Verbesserungen im Recht auf Teilhabe. In Stellungnahmen und Briefen an die Landesregierung bezog der Landesverband deutlich Position und begründete die Notwendigkeit von Nachbesserungen.

Die großen Proteste führten dazu, dass der Deutsche Bundestag unmittelbar vor der Beratung und Beschlussfassung des Gesetzes kurzfristig noch zahlreiche Änderungen am Gesetzentwurf vornahm. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat trat die erste Stufe des Gesetzes zum 1. Januar 2017 in Kraft. Jetzt gilt es, die Umsetzung konstruktiv zu begleiten.

Artikel 24 UN-BRK

Bildung

Änderung des Schulgesetzes

Zum Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 ist das „Inklusions-Schulgesetz“ in Kraft getreten. Unser Landesverband hatte bereits im Gesetzgebungsverfahren auf Regelungslücken hingewiesen. Die Formulierungen des Schulgesetzes ließen – formal – nicht zu, dass Sonderpädagogen der Sonderschulen in freier Trägerschaft Kinder mit Behinderungen im inklusiven Unterricht an Regelschulen begleiten dürfen. Da insbesondere sehr viele Schulen für Körperbehinderte in freier Trägerschaft sind, ist die Schul-

verwaltung dringend darauf angewiesen, dass auch deren Sonderpädagogen die Kinder mit Behinderung in den Regelschulen begleiten dürfen. Da dies bei der „großen Schulgesetzreform“ vergessen wurde, war eine zeitnahe Änderung des Schulgesetzes unumgänglich. Die Neuregelung stellt nun sicher, dass auch Sonderpädagogen der privaten Träger bei der Umsetzung der schulischen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen tätig werden dürfen.

Obwohl unser Landesverband frühzeitig auf die Regelungslücke aufmerksam gemacht hat, wurde er nicht in die offizielle Anhörung zur Schulgesetznovelle einbezogen. Davon unbeirrt hat der Landesverband dennoch eine ausführliche Stellungnahme eingebracht.

Die Schulgesetzänderung wurde am 26. Februar 2016 im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 4 verkündet.

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote - SBA-VO)

Im Januar 2016 legte das Kultusministerium einen Verordnungsentwurf vor, der die offenen Fragen zur Umsetzung des Schulgesetzes untergesetzlich beantworten soll. Im Anhörungsverfahren regte unser Landesverband weitere Klarstellungen und Ergänzungen an.

Die Verordnung des Kultusministeriums wurde im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 7 am 31. März 2016 verkündet.

Schulbegleiter - Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums als Beitrag zur Inklusion

Die UN-BRK will mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zur allgemeinen Schule ermöglichen. Im Rahmen der inklusiven Beschulung werden immer mehr Schulbegleiter eingesetzt. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im schulischen Alltag. Da es keine verlässlichen und einheitlichen Standards gibt, sind die Qualifikationen der Schulbegleiter sehr unterschiedlich. Die Palette reicht von Assistenten ohne gesonderte Ausbildung (z.B. Bufdi, FSJ) bis zu Heilpädagogen, Erziehern oder Krankenschwestern. Die derzeitige Situation ist aus Sicht der Familien alles andere als zufriedenstellend.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Universität Ulm hat den Zuschlag für das Projekt „Schulbegleiter“ erhalten, das von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, ein Curriculum für Schulbegleiter zu formulieren. Für die Laufzeit des Projektes wurde ein Praxisbeirat berufen, in dem der Landesverband durch seine Geschäftsführerin vertreten ist.

Bei einer Fachtagung am 5. Juli 2016 in Berlin wurde die Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise „Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion“ vorgestellt.



Die 116 Seiten starke Broschüre ist als pdf verfügbar unter https://www.bwstiftung.de/fileadmin/Mediendatenbank_DE/BW_Stiftung/Publikationen/Gesellschaft_u_Kultur/Schulbegleiter_web.pdf

Artikel 26 UN-BRK Gesundheit

Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a.

alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entscheidenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Vorstandsmitglied (Schatzmeister) Armin Bönisch nimmt als sachkundige Person für unseren Landesverband die Aufgaben der Patientenvertretung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordwürttemberg (Zulassungsausschuss Ärzte, Zulassungsausschuss Psychotherapeuten) sowie bei der Kassenärztlichen Landesvereinigung (Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen) wahr.



Beirat beim MDK Baden-Württemberg

Die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen, ist ein Ziel des „Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz)“. Ein Baustein dazu ist ein Beirat, der beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) angesiedelt ist.

Im Berichtsjahr galt es, diese neue gesetzliche Regelung erstmals umzusetzen. Auf der Basis einer Rechtsverordnung, in der die entsendeberechtigten Organisationen auf Landesebene sowie das Verfahren beschrieben ist, wurde im Sommer 2016 beim MDK Baden-Württemberg der Beirat eingerichtet. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder vier Vertreter der Patienten / Pflegebedürftigen und vier Vertreter der maßgeblichen Verbände der Pflegeberufe an. Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Verwaltungsrates im MDK Baden-Württemberg bei seinen Entscheidungen. Der Beirat soll durch Vorschläge und Stellungnahmen dabei unterstützen. Die Amtszeit läuft bis 2020.

Für die LAG SELBSTHILFE wurde die LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl als Mitglied in den MDK-Beirat vom Ministerium für Soziales und Integration berufen. Sie wurde zudem bei der konstituierenden Sitzung zur Sprecherin des MDK-Beirats für das Jahr 2016 gewählt.

Weitere Informationen unter <https://www.mdkbw.de/de/uber-uns/organisation>

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- **Bundesausschuss**
Bei der Mitgliederversammlung im September 2016 in Würzburg stand die Nachwahl eines bvkm-Vorstandsmitglieds auf der Tagesordnung. Unser LVKM-Vorstandsmitglied / Schatzmeister Armin Bönisch wurde mehrheitlich gewählt und gehört nun dem Bundesausschuss an. Er ist das einzige Mitglied aus Baden-Württemberg.

- **Bundesausschuss**
(„Länderkammer“)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- **Fachgruppe Behindertenhilfe** (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- **Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“**

- Fachbeirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Mitgliederversammlung
- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg

Die Satzung sieht vor, dass die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen der LAG Pflegestützpunkte beitreten können. Unser Landesverband ist seit 2010 Mitglied in der LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg. Die Mitgliedschaft beinhaltet ein Anhörungsrecht, aber kein Stimmrecht. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Unser Landesverband wird in der Mitgliederversammlung durch die Geschäftsführerin vertreten.

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes ist stimmberechtigtes Mitglied im Landesbehindertenbeirat.

Bereits im September 2016 wurde der bisherige Landesbehindertenbeauftragte Gerd Weimer verabschiedet. Zu seiner Nachfolgerin wurde Stephanie Aeff-

ner bestimmt. Diese übt ihr Amt ebenfalls ehrenamtlich aus. Aus Sicht unseres Landesverbandes (und anderer Verbände) wäre es aufgrund der Aufgabenfülle angemessen, diese Funktion hauptamtlich zu besetzen.

Die Amtszeit des Landesbehindertenbeirats ist parallel zur Legislaturperiode. Die Neubesetzung war im März 2017.

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 arbeitet der Landesverband – vertreten durch seine Geschäftsführerin – im Fachbeirat der „LEUCHTLINIE“ (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt) mit.

Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Unter der Leitung von Verkehrsminister Herrmann wurde der Fahrgastbeirat eingesetzt. Willi Rudolf vertritt dort die Interessen körperbehinderter Menschen sowie Jutta Pagel-Steidl als dessen Verhinderungsstellvertreterin.

Landespflegeausschuss Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2013 bis 2016 ist unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe erneut Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landesseniorenrat) statt. Der Landespflegeausschuss tagt i.d.R. zwei Mal jährlich.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Im November 2014 hat die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Angebot des Sozialministeriums und wurde beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die Beratung Interessierter am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Damit soll ein Ziel des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) umgesetzt werden. Die Arbeit der Fachstelle wird von einem Fachbeirat begleitet, der etwa zwei bis drei Mal im Jahr tagt. In dem Gremium sind Vertreter des Sozialministeriums, Betroffene, Fachverbände, Pflegestützpunkte, Kranken- bzw. Pflegekassen, Pflegeanbieter, Kommunen sowie bereits bestehender Wohngemeinschaften Mitglied. Unser Landesverband wird in diesem Fachbeirat

durch seine Geschäftsführerin vertreten.

Patientenvertretung nach § 140 f SGB V

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wahr.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg.

MDK-Beirat Baden-Württemberg

Auf Vorschlag der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium für Soziales und Integration in den neu gegründeten MDK-Beirat berufen.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (bis Ende 2016). In der Hauptsache geht es im Widerspruchsausschuss um Kündigungsverfahren, bei denen schwer behinderte Arbeitnehmer betroffen sind.



Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

In der aktuellen Amtsperiode (2015 – 2020) vertritt erneut die LVKM-Geschäftsführerin als gewähltes Mitglied die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunk. Sie ist damit Mitglied im Rundfunkrat und im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Fernsehausschuss, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretende Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere beim SWR.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Soziales und Integration, Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, Ministerium für Verkehr), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege u. ä. Eine gute Zusammenarbeit

besteht zudem mit der Landes Zahnärzte- sowie der Landesapothekenkammer, dem Landesgesundheitsamt sowie dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, der Stiftung FIDS – Stiftung für behinderte Menschen und vielen anderen.

Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes. Die Kontakte bieten gute Chancen, die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in die Gesellschaft hineinzutragen – ganz im Sinne von Inklusion.

VI. Ausblick(e)

In 50 Jahren Selbsthilfearbeit konnte schon viel erreicht werden. Doch bis zur selbstverständlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist es noch ein langer Weg. Das Bundesteilhabegesetz will dazu beitragen, die Teilhabe zu verbessern. Hier ist unsere Expertise bei der konkreten Umsetzung gefragt. Wir sind noch lange nicht am Ziel!

Stuttgart, im Oktober 2017/vs.

„Hindernisse können mich nicht aufhalten; Entschlossenheit bringt jedes Hindernis zu Fall.“

(Leonardo da Vinci
italienischer Maler, 1452 - 1519)